

Teilnahmebedingungen für den innerstädtischen Flohmarkt auf dem Graben

- Es gilt die Marktordnung für den innerstädtischen Flohmarkt der Kreisstadt Heppenheim vom 30.03.2017.
- Für die Teilnahme am Flohmarkt ist eine schriftliche Zuweisung erforderlich.
- Die Anmeldung findet jeweils montags vor dem Flohmarkt-Samstag von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Bürgerbüro (Graben 15, Erdgeschoss) statt. Persönliches Erscheinen ist erforderlich.
- Die anwesenden Antragsteller/innen können maximal zwei Standplätze beantragen.
- Die Gebühr für einen 3 m langen Standplatz (Tapeziertisch) beträgt 15,00 Euro.
- Am Tag nach der Platzvergabe (Anmeldetag) erfolgt telefonisch die weitere Vergabe, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.
- Der Flohmarkt findet im Kreuzungsbereich Graben/Friedrichstraße/ Kleiner Markt von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.
- Der Aufbau beginnt frühestens um 07:00 Uhr.
- Der Verkauf von Neuwaren ist untersagt. Es werden keine gewerblichen Händler/innen zugelassen.
- Die Teilnehmer/innen haben die in Anspruch genommene Fläche nach Beendigung des Marktes besenrein zu hinterlassen.
- Parkplätze: Tiefgarage Stadthaus (Einfahrt Gräffstraße), Tiefgarage Innenstadt (Einfahrt Zwerchgasse) und Tiefgarage Altstadt (Einfahrt Siegfriedstraße).

Weitere Auskünfte:

Magistrat der Kreisstadt Heppenheim
Stadtmarketing
Großer Markt 1, 64646 Heppenheim
Tel.: 06252 13-1213
E-Mail: stadtmarketing@stadt.heppenheim.de